



# Süddeutscher Hockeyverband

## **Süddeutsche Hallenhockeymeisterschaften der Jugend 2012 An die Ausrichter, teilnehmenden Vereine und Verbände, Turnierleitungen**

Frankfurt, im Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit erhalten Sie die Spielfolge und Ausrichtungsbestimmungen für die Süddeutschen Hallenhockeymeisterschaften der Jugend 2012 in allen Alterskassen.  
Die Qualifikanten für die Süddeutschen Hallenhockeymeisterschaften werden gebeten, sich schnellstmöglich mit den Ausrichtern der Meisterschaften in Verbindung zu setzen.

Für die Süddeutschen Hallenhockeymeisterschaften qualifizieren sich acht Mannschaften, dies sind:

- zwei Mannschaften aus Hockeyverband Baden-Württemberg (HBW),
- zwei Mannschaften aus Bayerischer Hockeyverband (BHV),
- zwei Mannschaften aus Hessischer Hockeyverband (HHV),
- zwei Mannschaften aus Hockeyverband Rheinland-Pfalz-Saar (HVRPS),

Diese acht Mannschaften sind in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften eingeteilt, die in einer einfachen Runde nach dem Modus „Jeder-gegen-Jeden“ spielen.

Am Sonntag spielen die Erstplatzierten jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Endspiel.  
Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3.

Die ersten drei Mannschaften qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften.

Die Gruppeneinteilung gilt für alle Zwischenrunden und ist wie folgt festgelegt:

Gemäß der Anlage 1 der Zusatzspielordnung des Süddeutschen Hockey-Verbandes ändert sich die Zusammensetzung der beiden Gruppen in jedem Jahr. Für das Jahr 2012 lautet sie wie folgt:

<b>Gruppe B</b>	HBW 1	BHV 2	HHV 2	HVRPS 1
<b>Gruppe A</b>	HHV 1	HVRPS 2	HBW 2	BHV 1

Eine Aufstellung der Spielfolge und Zeiten ist im Internet unter der Jugend DM Seite zu entnehmen.

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter für die Süddeutschen Hallenhockeymeisterschaften werden vom Jugendausschuss des jeweiligen Landesverbandes benannt.

Die Benennung der Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterreferenten des SHV vorgenommen und den Ausrichtern mitgeteilt, die jeweilige Ansetzung zu den Spielen regelt die Turnierleitung.

Für die Durchführung der Spiele und die Abrechnung ist die **DHB**-Spielordnung maßgebend. Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, nach der Tordifferenz, der Anzahl der erzielten Tore, der Anzahl der gewonnenen Spiele und nach direktem Vergleich auf dem selben Platz, dann entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein 7-m-Schießen, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (vergl. § 24 Abs. 1,2 und Abs. 5 SPO DHB).

Nach Durchführung der Gruppen- und Überkreuzspiele werden die Spiele um die Platzierungen 1 - 8 ausgetragen.

**Der Zeitplan für den Sonntag ist sehr eng kalkuliert. Es könnte sein, dass eine am Sonntag im 4. und letzten Vorrundenspiel beteiligte Mannschaft, direkt nach ihrem Spiel im Halbfinale anzutreten haben. Der Oberleiter wird in diesem Falle freie Hand gegeben den Spielplan zu ändern.**

**Entweder werden die Halbfinale gedreht oder die Platzierungsspiele um die Plätze 5 oder 7 nach vorne gelegt. Falls Samstag schon abzusehen ist, dass Sonntag 2 Mannschaften ohne Chance auf das Halbfinale aufeinander treffen. Kann deren Spiel als letztes ausgetragen werden. Alle beteiligten Mannschaften sollten über diese Änderungen rechtzeitig informiert werden.**

Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele um die Plätze fünf und sieben finden keine Verlängerung und kein 7-m-Schießen statt; die an dem Spiel beteiligten Mannschaften belegen denselben Platz.

Bei den Überkreuzspielen, dem Finale und dem Spiel um Platz drei der männlichen und weiblichen Jugend A und B wird das Spiel bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 5 Minuten verlängert.

Gemäß § 24 Abs. 4 SPO DHB entfällt in den Altersklassen der Mädchen A und der Knaben A bei unentschiedenem Ausgang der Überkreuzspiele, der Endspiele und der Spiele um Platz drei die Verlängerung, es findet sogleich ein 7-m-Schießen statt.

Die Durchführung des 7-m-Schießens ist in § 24 Abs. 5 SPO DHB geregelt.

Die Abrechnung gemäß SHV Regularien wird von der Turnierleitung während des Turnieres vorgenommen. Alle Teilnehmer werden gebeten, das für den Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen. Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann, beträgt pro Entfernungs-km 0,12 €. (Entfernungs-km =einfache Fahrtstrecke).

In den Kostenausgleich können folgende Kosten eingebracht werden:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen und notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich zwei Betreuer, maximal jedoch nur 14 Personen, anerkannt.

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26,00 € pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei der Vorbereitung der erforderlichen Quartierreservierungen sollen die Ausrichter unbedingt darauf achten, den Teilnehmern möglichst kostengünstige Quartiere anbieten zu können. Jede Mannschaft trägt die Kosten ihrer Übernachtung und Verpflegung.

Der Ausrichter stellt die Bälle, er ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an die **Internetredaktion des DHB zu geben (Christoph Plass [plass@hockey.de](mailto:plass@hockey.de))**. Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Um eine optimale Internet-Berichterstattung über die Turniere zu sichern, werden die Ausrichter dringend aufgefordert, das beigefügte Informationsschreiben zu beachten und mit unserem Web-Team Kontakt aufzunehmen (Jürgen Mathes – [jmat@gmx.net](mailto:jmat@gmx.net)).

Für die Gestellung der Zeitnehmer, die Ansagen in der Halle und den Ergebnisdienst ist der Ausrichter verantwortlich; die Zeitnehmer (vergl. § 37 Abs. 2 und 3 SPO DHB) unterstehen der Aufsicht der Turnierleitung.

Den Kostenersatz und die Spesen der Zeitnehmer trägt der Ausrichter.

Spielberichte und Abrechnungsunterlagen sind beigefügt; sie sind an den Turnierleiter /Turnierausschuss weiterzuleiten und unverzüglich nach Abschluss der Turniere an Jugendwart des SHV zu senden.

Für die meisten Jugendlichen ist die Teilnahme an einer Süddeutschen Hallenhockeymeisterschaft ein einmaliges Erlebnis. Deshalb sollte der Ausrichter versuchen, die Veranstaltung für die teilnehmenden Jugendlichen zu einem besonderen Erlebnis zu machen und ggf. (über Stadt, Gemeinde, Sponsoren) allen Teilnehmern ein Erinnerungsgeschenk überreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Göring  
SHV Jugendwart